

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
Gemeinde Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg

Flurneueordnung und Dorferneuerung Steinling
Gemeinde Edelsfeld und Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom
21.03.2023

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat am 21.03.2023 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, vom 04.04.2023 mit 18.04.2023 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/>).

Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, 28. MRZ. 2023

P. Achatzi

.....
P. Achatzi, 1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.03.23

Abgenommen am: